

Familienstammbuch der familie

Dr. Hermann Fißel

*in
Leipzig, Poststr. 15*



Verlag des Reichsbundes der Landesbeamten Deutschlands G.V.

G.m.b.H. in Berlin SW 61, Gütchiner Straße Nr. 109

Deutsches Einheits-Familienstammbuch mit Familienregister

Herausgegeben vom

Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands E.V.

Das Deutsche Einheits-Familienstammbuch ist, was Ausstattung und Inhalt anbelangt, sowohl patent-, als auch urheberrechtlich geschützt. Nachahmung der Ausstattung sowie Nachdruck, wenn auch nur auszugsweise, werden sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt.

(Gebrauchsmulter-Rolle Nr. 1166201)

Dieses Buch
ist bei allen Anzeigen von Geburts- und Sterbefällen, bei sonstigen Meldungen und bei Anträgen auf Erteilung von Urkunden auf das Standesamt, bei Trauungen und Taufen auf das Pfarramt im Interesse einer beweiskräftigen und vollständigen Übersicht mitzubringen.

Die amtlichen, durch eine dünne schwarze Umrahmung gekennzeichneten und mit der Unterschrift und dem Dienstsiegel des zuständigen Standesbeamten versehenen Eintragungen in diesem Familienbuch besitzen die in der reichsrechtlichen Verordnung über standesamtliche Scheine vom 14. Februar 1924 festgelegte urkundliche Beweiskraft. (Artikel 1, F § 15 a, Absatz 2 dieser Verordnung.)

Runderlaß des Preussischen Ministers des Innern vom 17. September 1926 - Ie 614 III (MinBl. f. d. Preuß. inn. Verwaltung 1926 S. 889): „Nachdem das vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands herausgegebene Familienstammbuch in der 2. Auflage erschienen ist und von den Regierungen verschiedener deutscher Länder bisher schon allein ausgegeben wird, scheint es mir im Sinne einer weiteren Vereinheitlichung der personenstandsrechtlichen Formulare in Deutschland wünschenswert, daß auch in Preußen tunlichst dieses vom Reichsbund der Standesbeamten herausgegebene Einheits-Familienstammbuch durch die Standesbeamten ausgehändigt wird.“

Siehe auch die ähnlichen Verfügungen in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Thüringen, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt und Hamburg.

Inhalts-Verzeichnis

| | Seite |
|----------------------------------------------------------|-------|
| Dem Ehepaar zum Geleit | 4-6 |
| Ämtliche urkundliche beweiskräftige Eintragungen | 7-28 |
| Ämtliche Berichtigungen | 29 |
| Familienregister | 30-34 |
| Nichtämtliche Eintragungen | 35-38 |
| Rechtsfragen für Verlobte und Ehegatten | 39-44 |
| Ehe und Familie im evangelischen Kirchenrecht | 44-45 |
| Ehe und Familie im katholischen Kirchenrecht | 46 |
| Auswahl gebräuchlicher Vornamen | 47-48 |

*

*

*

Artikel 119

Der Verfassung des Deutschen Reichs

Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutze der Verfassung. Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter. — Die Reinerhaltung, Geltung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staats und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staats.

Dem Ehepaar zum Geleit!

Von Standesamtsdirektor Wlochaj, Dresden

Wenn Ihnen nach vollzogener Eheschließung der Standesbeamte dieses Familienstammbuch in die Hand legt, so finden Sie darin als ersten wichtigen Eintrag die amtliche Bescheinigung derselben. Dann folgen unbeschriebene Blätter, in die im Laufe der Jahre und Jahrzehnte noch dies und das eingeschrieben werden soll, je nachdem es das Leben Ihnen bescheiden wird. Der erste Eintrag bildet also den Anfang des neuen, noch vor Ihnen liegenden gemeinsamen Lebens, und zwischen die leeren Blätter legen Sie einstweilen alle Ihre stillen Wünsche und Hoffnungen. Wenn sich dann Ihre besten Wünsche erfüllt haben, wird's so kommen, daß — nach Jahrzehnten — ein heranwachsendes neues Geschlecht in dies Büchlein schaut: Ihre Kinder. Und meint es das Leben ganz gnädig mit Ihnen: dann noch zu Ihren Zeiten einmal die Enkel. Gedankenvoll werden diese Blatt um Blatt wenden und lesen; Ihre Urenkel aber werden die altgewordenen Blätter gar ehrfürchtig betrachten, denn sie wissen: in dem alten Büchlein steht ein Stück Familiengeschichte. Freilich ein Stück nur; zudem sind es nur dürftige, trockene Notizen von Namen, Geschlechtslinien und Daten; was dahinter und dazwischen steht, muß jenen durch andere Dinge vermittelt und erschlossen werden. Bei Ihren Kindern und Enkeln wird die eigene Erinnerung und die „Familientradition“ mithelfen, daß sich die hieraus gewonnenen Kenntnisse zu wirklichen Lebensbildern gestalten. Ihre Nachkommen werden also einst an der Hand dieses Büchleins rückwärts blicken, bis sie am Ende bei Ihnen, das heißt, bei dem ersten Eintrag, angelangt sind. Sie brauchen nicht daran zu zweifeln, daß dies einmal geschieht. Einige Geschlechter weiter, und unsere Nachfahren werden viel mehr Verständnis haben für den außerordentlichen Wert einer sorgfältig geführten Familienchronik, als wir in der Gegenwart. Wenn Ihre Urenkel dann angesichts des ersten Eintrags bedauernd sagen müßten: „Hier ist nun leider das Ende!“ so wird das für sie einst eine viel größere Bedeutung haben, als Sie es sich heute vorstellen können.

Deshalb möchten wir Ihnen ans Herz legen: Pflegen Sie nun auch für Ihre Nachkommen das keineswegs unwichtige Gebiet der Familiengeschichte!

Wir sind ja nicht nur die Kinder unserer Eltern, wir sind die Sprößlinge einer ganzen Geschlechterreihe. Diese Tatsache gibt uns die Erklärung, warum zuweilen bei Familiengliedern körperliche oder geistige Anlagen auftreten, die sich nicht auf die Eltern, als von ihnen ererbt, zurückführen lassen. Kennen wir jedoch unsere Familiengeschichte auf viele Generationen zurück genauer, so finden solche Rätsel oft überraschend schnell ihre Lösung. Außergewöhnliche Begabungen, geistige oder körperliche Nachteile haben manchmal Ursachen, die viele Geschlechter weit zurückliegen. Aber man weiß das nicht, weil man die Geschichte seiner Vorfahren nicht mehr kennt. Hier reichen unsere Erinnerungen etwa noch bis zu den Großeltern; alles andere ist wie in einen Nebel gehüllt. Solche und ähnliche Tatsachen stellen uns vor eine doppelte Aufgabe: Wir müssen uns um unsere Vorfahren kümmern und die Geschichte unseres Ge-

schlechts soweit als möglich und so tiefgründig wie nur angängig zu entschleiern versuchen, wenn wir unser eigenes Leben hinsichtlich des Charakters und der Anlagen richtig begreifen wollen; und wir müssen auch unseren Nachfahren leben, weil wir mit unserem Leben unseren nachkommenden Geschlechtern – weit über das dritte und vierte Glied hinaus – verantwortlich sind. Denn wir können für unser ganzes ferneres Geschlecht „aufwärts“ leben und ihm ein Segen werden; wir können aber auch „abwärts“ leben und ihm ein Unlegen sein.

Sie werden, wenn Sie sich dies durchdenken, zu der Einsicht kommen, daß die Aufzeichnung von Familienerinnerungen außerordentlich wertvoll ist. Beschäftigen Sie sich damit ab und zu in stillen Stunden, die jedem Menschen hin und wieder geschenkt werden; es wird Ihnen selbst daraus ein reicher innerer Ertrag erwachsen, und Ihre Nachkommen werden es Ihnen einstens danken.

Beginnen Sie bei diesen Aufzeichnungen mit dem Leben Ihrer Eltern. Schreiben Sie sich zunächst die wichtigsten Vorkommnisse auf, soweit Sie dieselben in treuer Erinnerung haben. Vergessen Sie nicht, besondere Veranlagungen, seien es Vorzüge oder Schwächen, in dem Lebensbilde Ihrer Eltern festzuhalten; erwähnen Sie aber auch, wenn Sie nicht mehr leben sollten, die Ursache ihres Todes. Zu dem allen können Ihnen Mitteilungen der nächsten Verwandten Ihrer Eltern wichtige Dienste leisten. Berufliche Tätigkeit, Bildungsgang, besondere Neigungen zu Musik, Malerei, Theater usw., zu den Wissenschaften, zur Literatur, aber auch zu Spiel und Sport, selbst die sogenannten Steckenpferde sind ja alles „Bausteine des Lebens“, und Mitteilungen darüber vervollständigen ein Charakter- und Lebensbild. Unvermerkt werden sich damit Ihre eigenen Kindheits- und Jugenderinnerungen verbinden. Wohl sollen beim Niederschreiben dieser „Lebensbilder“ Liebe und Pietät die Feder führen, aber vergessen Sie nicht, daß Ihre ganze Arbeit wertlos bleibt, wenn Sie nicht der Wahrheit entspricht! Daß Sie am Beginn dieser Familienchronik auch Ihren Geschwisterkreis nicht ganz außer Betracht lassen dürfen, möchte nur nebenbei bemerkt sein.

Ferner ist unerlässlich die Sammlung aller amtlichen Personenukunden über Ihre Eltern, wenn diese verstorben sein sollten, soweit Ihnen solche Urkunden rechtlich zukommen und für Sie erreichbar sind. Von nichterreichbaren oder nicht mehr vorhandenen Dokumenten werden Ihnen die betreffenden Behörden gern Abschriften ausfertigen. Außer diesen eigentlichen Personalkunden sind noch solche wichtig, die sich

a) auf Erziehung und Bildung beziehen. Hierher gehören auch die Zensurbücher der Volksschulen und die Schull Schreib- und Zeichenhefte. Kommt ein höherer und höchster Bildungsgang in Frage, so werden Erinnerungen an die Studentenzeit, Universitätszeugnisse, Promotionsurkunden usw. nicht fehlen dürfen. Auch Anerkennungen für wissenschaftliche Leistungen oder sonstige Verdienste im öffentlichen Leben müssen Erwähnung finden. Liegt ein militärischer Bildungs- und Lebensgang vor – dann die hierauf bezüglichen Dokumente;

b) diejenigen, welche den bürgerlichen Beruf betreffen, wie Lehrlings-, Gehilfen-, Meisterprüfungs-, Innungs-Zeugnisse, auch Ausstellungsdiplome und dergl.; endlich

c) die des gesellschaftlichen Lebens. Dieses bietet uns eine reiche Fülle! Ich erinnere nur an Vereinsurkunden, sportliche Auszeichnungen der verschiedensten Art u. dergl.

Von hohem Werte ist weiter die Sammlung von Bildmaterial. Hierher gehören

vor allem Familien-, Orts- und Landschaftsbilder. Besonders wertvoll für Sie selbst und Ihre Nachkommen werden die Bilder der Wohnstätten Ihrer Eltern sein, namentlich dann, wenn sie zugleich Ihre Geburtstättchen gewesen sind. Wo Häuser und Wohnungen noch vorhanden und im Besitze Ihrer Eltern sind, da lassen Sie sich auch einige Innenaufnahmen anfertigen. Das bleiben Andenken, die mit den Jahren immer wertvoller für Sie werden. Mancher würde gern die Kosten dafür aufwenden, wenn er sich derartige Bilder überhaupt noch beschaffen könnte!

Daß Sie gegebenenfalls künstlerische, wissenschaftliche, politische Nachlässe, die für spätere Zeiten oft recht wertvoll sind, in diese Urkundenammlung einbeziehen, braucht nicht besonders betont werden. Hinsichtlich der Privatbriefe wird natürlich das Feingefühl bei der Auswahl ein Wort mitzuspprechen haben.

Je mehr Sie sich mit dieser Aufgabe befassen, desto lebhafter wird sich Ihr Interesse an der Geschichte Ihrer Familie entwickeln, und Sie werden diese sich selbst gestellte Aufgabe lieben lernen. Sie werden natürlich nun noch weiter in die Vergangenheit zurückgreifen und das Leben Ihrer Großeltern und Urgroßeltern nach Möglichkeit zu erfassen suchen. Eine schon schwierigere, bisweilen recht mühevolle und manchmal auch kostspieligere Arbeit! Denn dann werden die Urkunden schon spärlicher, und man muß zur Erlangung derselben zumeist die Staatsarchive, die Archive der Städte und der kleineren Gemeinden, die der Kirchen, der Klöster, der Militärbehörden, der Innungen, Zünfte heranziehen. Und wenn Sie so langsam in die Jahrhunderte zurückgehen, hierhin und dorthin im Geiste wandern, wo Ihre Ahnen einst ihren Wohnsitz hatten, werden Sie plötzlich erkennen, daß auch alte Kupferstiche, farbige Lithographien, Holzschnitte usw., die sich da und dort in Antiquariaten, scheinbar recht nutzlos, von diesen Orten vorfinden, für Sie eine besondere Bedeutung erhalten, weil diese Ihnen die Stadt, das Dorf, die Kirche und anderes zeigen, aus der Zeit, da dieser oder jener Vorfahr von Ihnen dort lebte. Dann werden Sie selbst den Wunsch haben, von dem noch jetzt Bestehenden alles für Sie wertvolle – selbst alte Grabstätten mit ihren Denksteinen – durch photographische Aufnahmen festzuhalten.

Mit dem Zurückgewinnen Ihrer (größeren) Familiengeschichte werden Ihre Vorfahren gleichsam wieder lebendige Gestalten, aus deren Dasein und Leben ja auch Sie hervorgegangen sind. Wenn diese auch längst im Grabe ruhen – eine tatsächliche Lebenskette zu jenen hin besteht für Sie doch und wird fortgesetzt durch Ihre nun geschlossene Ehe. Neben dieses kleine Familienkambuch, das nur insofern ein Stammbuch ist, als es Ihre Ehe als den Beginn neuer Generationen nach vorwärts aufzeigt, tritt dann das größere, ebenso wichtige Stammbuch, welches die Geschichte Ihrer beiden Geschlechter nach rückwärts enthält, soweit Sie diese eben feststellen konnten.

Bei der Niederschrift Ihrer Erinnerungen bedienen Sie sich aber eines guten, dauerhaften Papierses und der haltbarsten Tinte. Bedenken Sie, daß Sie für ferne Zeiten schreiben!

Folgen Sie diesen gutgemeinten Anregungen, so werden Sie einst Ihren Kindern und Kindeskindern einen heiligen Familienschatz hinterlassen!

Heiratsregister Nr. 127 des Jahres 1932 H

Heiratschein

Vornamen und Familienname des Mannes:

Lorenz Lisschel

Stand: Außenwirth, Dr. jur.

aus Leipzig

geboren am 30 ten Juni 1906

in Leipzig, Rüststr.

Vornamen der Frau: Lorenz Charlotte

geborene Gehre

aus Leipzig

geboren am 30 ten Mai 1909

in Löwenstein, Bezirk Neuabrog.

Eheschließung am 17 ten Februar 1932

in Leipzig, Standesamt I

Leipzig, am 17. Februar 1932



Der Standesbeamte

[Handwritten signature]

Ehemann: Geburtsregister Nr. 577, 1906

des Standesamtes Leipzig II

Ehefrau: Geburtsregister Nr. 571, 1909

des Standesamtes Löwenstein

Unterschriften der Eheleute

Ehemann:

Ehefrau:

Es wird hiermit bescheinigt, daß die im umflehenden Heiratschein Bezeichneten die obenstehenden Unterschriften eigenhändig vollzogen haben.

....., den 19.....

(Siegel)

(Unterschrift des beglaubigenden Beamten)

Anmerkung: Die Beglaubigung der Unterschrift in Preußen hat durch die **Polizei** zu geschehen, in den anderen deutschen Ländern durch die ausdrücklich zur Unterschriftsbeglaubigung ermächtigten Behörden; für das ganze Reichsgebiet durch die Notare

Bescheinigung über die

Staatsangehörigkeit

1. Der Ehemann belißt die Staatsangehörigkeit

in

2. Der Ehemann belißt einen Heimatschein – Staatsangehörigkeitsausweis des

in dom

3. Der Ehemann belißt eine Urkunde des – der

..... in

dom

über seine Ernennung zum

....., den 19.....

(Siegel)

(Unterschrift der bescheinigenden Behörde)

Anmerkung: Zur Bescheinigung unter 1 ist nur die zur Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises oder Heimatscheins zuständige Behörde ermächtigt (z. B. in Preußen die Regierungspräsidenten, der Polizeipräsident in Berlin und die besonders ermächtigten Polizeiverwaltungen, in den anderen deutschen Ländern die in einem besonderen Merkblatt bezeichneten Behörden). Zur Bescheinigung zu 2 und 3 sind die Standesbeamten und die übrigen Polizeibehörden ermächtigt. Der nicht ausgefüllte Text ist von der bescheinigenden Behörde zu durchstreichen

Trauschein

Walter Piffel

Rechtsanwalt, Dr. jur. in Leipzig, ev. luth.,
(Vornamen, Familienname, Stand, Wohnort, Konfession des Mannes)

Sohn des Oberstleutnantskolon Dr. phil. Emil
Friedrich Piffel in Leipzig, ev. luth.
(Vornamen, Familienname, Stand, Wohnort, Konfession des Vaters)

und der Maria Elise geb. Bayer, ev. luth.

(Vornamen, Familienname, Geburtsname, Konfession der Mutter)

und Emma Charlotte Gahn in
Leipzig-Gohlis, ev. luth.,
(Vornamen, Geburtsname, Wohnort, Konfession der Frau)

Tochter des Apfelsknecht Friedrich
Gahn in Leipzig-Gohlis, ev. luth.
(Vornamen, Familienname, Stand, Wohnort, Konfession des Vaters)

und der Charlotte Fanni geb. Hartmann,
ev. luth.

(Vornamen, Familienname, Geburtsname, Konfession der Mutter)

sind in der Friedenskirche zu Leipzig-Gohlis
durch Hermann Voigt

am 17. Februar 1932 getraut worden.

Leipzig-Gohlis, den 6. Dezember 1933.



Ev.-luth. Pfarramt
der Friedenskirche Leipzig-Gohlis

J. A. Thaus, Kirchenbuchführer.

Geburtsregister Nr. 2200 des Jahres 1933 G

Geburtschein

Vornamen und Familienname: _____

Lutwin Pitschel

geboren am 15 ten Juni 1933

in Leipzig

Leipzig I, am 16. Juni 1933.



Der Standesbeamte

J.H. Pnyz

Getauft am 31. August 1933 in der Markuskirche

Leipzig-Neuditz Stift Hermann Voigt.

Leipzig - lüf. Konfession.

Leipzig-Neuditz, 31. Aug. 1933



Das Kirchenbuch führen.

Liedtford

Konfirmation - ~~Eufthommation~~: am 21. März 1948

in der Sankt-Nikolaikirche zu Leipzig-Schleußig

durch Herrn Leyer.



Leyer

Offenbach am Main /, den 07. April 1992

Dr. jur. Werner P i t s c h e l, Kreisrechtsdirektor

a.D., evangelisch, /

wohnhaft in Offenbach am Main, Bischofsheimer Weg 77, /

ist am 06. April 1992 / um 18 Uhr 00 Minuten

in Offenbach am Main, in dieser Wohnung, /

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 30. Januar 1906 /

in Leipzig. / ^{Raudnitz,}

Der Verstorbene war Witwer von Carmen charlotte Pitschel

geb. Gehre. /

Eingetragen auf mündliche -~~schriftliche~~- Anzeige des Bestatters Theodor

Schumann, wohnhaft in Offenbach am Main, Stadtteil

Lauterborn, Eschstraße 18, /

persönlich bekannt. -~~ausgewiesen durch~~ Ein Wort hinzugefügt. /

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Theodor Schumann

Der Standesbeamte

4/3

Beglaubigte Abschrift (Ablichtung)
aus dem Sterbebuch des Standesamtes Offenbach am Main
=====

Die Ubereinstimmung der Abschrift mit dem Eintrag im
Sterbebuch wird hiermit beglaubigt. Die Abschrift
enthält keinen/ / Randvermerk(e).

Offenbach am Main, den
Der Standesbeamte

[Signature]
(KnöB)

07. April 1992



Sterbeurkunde

G

(Standesamt **Gießen** -/-

Nr. 1500/1973

Carmen Charlotte P i t s c h e l
geb. **Gehre, evangelisch, -/-**

wohnhaft in **Gießen-Wieseck, -/-**

ist am **18. September 1973 -/-**

um **22 Uhr 40 Minuten -/-**

in **Gießen-Wieseck, Lichtenauer Weg 21**

verstorben.

D ie Verstorbene war geboren am **30. Mai 1909**
-/-

in **Bärenstein, Krs. Annaberg. -/-**

D ie Verstorbene war **verheiratet mit ---**
Dr. jur. Werner Pitschel. -/-

fu.

Gießen, den **19. September 1973**



Der Standesbeamte

I.V.

(Hering)

Ha.

DM 10 IX.73

DM 02.00

A  Stadt Gießen



DEUTSCHES EINREIHTS-
FAMILIEN-STAMMBUCH

